



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,  
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 01.03.2016

im Gemeinschaftsraum des Julie-Hausmann-Hauses, Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4, 59269  
Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

1. Besichtigung des Julie-Hausmann-Hauses
2. Kurzvortrag zum Thema "Gesetzliche Umsetzung der Palliativpflege" durch die Leiterin des Julie-Hausmann-Hauses, Frau Jansen
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 17. November 2015 - öffentlicher Teil -
5. Bericht der Verwaltung
6. Vorstellung des Integration Point Beckum durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Frau Simone Düsterhus  
Vorlage: 2016/0035
7. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum
8. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes  
Vorlage: 2016/0034
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

#### CDU-Fraktion

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Lothar Stumpfenhorst

#### CDU-Sachkundige Bürger

Frau Kathrin Averdung

Herr Klaus Schöttler

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

#### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Hans Jochen Feichtinger

Frau Mirsel Öztürk

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

#### FDP-Sachkundige Bürger

Frau Elisabeth Wieschebrink

#### Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Frau Silvia Böning Antunes

Herr Thomas Feldmann

Frau Elisabeth Heese

Frau Monika Hugenroth

#### Verwaltung

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Frau Monika Björklund

Herr Willy Thiede

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

## Protokoll

Frau Harrendorf-Vorländer eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Besichtigung des Julie-Hausmann-Hauses**

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Heimleiterin, Frau Jansen, hat sich der Ausschuss in zwei Gruppen aufgeteilt. Im Anschluss wurde unter Führung von Frau Jansen und Frau Panksy in einem halbstündigen Rundgang das Julie-Hausmann-Haus besichtigt.

#### **2. Kurzvortrag zum Thema "Gesetzliche Umsetzung der Palliativpflege" durch die Leiterin des Julie-Hausmann-Hauses, Frau Jansen**

Die Heimleiterin des Julie-Hausmann-Hauses, Frau Jansen, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation die „Gesetzliche Umsetzung der Palliativpflege“ unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Umsetzung im Julie-Hausmann-Haus vor.

Danach wird der Träger des Julie-Hausmann-Hauses, das Evangelische Johanneswerk Gütersloh, aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II entsprechende Umsetzungen ebenda vornehmen. Der Deutsche Bundestag hat am 5. November 2015 das Gesetz beschlossen, welches am 1. April 2016 in Kraft tritt.

Nach der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird dann zusätzlich „Palliative Care“ (Anpassung der Lebensqualität) und Hospizarbeit angeboten. Aufgrund der Zunahme hoher Pflegebedürftigkeit von überwiegend an Demenz erkrankter Menschen und der damit einhergehender verkürzten Aufenthaltsdauer bei pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, ist diese Änderung im Hause erforderlich.

Die Definition von „Palliativ“ kommt, so Frau Jansen, aus dem lateinischen und bedeutet „Ummantelung“ oder „Linderung“. Danach ist Palliative Care ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihrer Familien, die mit Problemen konfrontiert sind, welche mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einhergehen. Dies geschieht durch Vorbeugen und Linderung von Leiden durch frühzeitige Erkennung sorgfältiger Einschätzung und Behandlung von Schmerzen sowie anderen Problemen körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art. Palliative Care stellt unter anderem ein Hilfsangebot für Patienten dar, Leben so aktiv wie möglich bis zum Tod zu gestalten. Es bietet weiterhin Angehörigen Unterstützung während der Erkrankung des Patienten und in der Trauerzeit. Palliativ Care wird als ein ganzheitliches Betreuungskonzept für Menschen verstanden, die schwer krank sind, die von ihrer Krankheit nicht mehr geheilt werden können und daran voraussichtlich versterben werden.

Das Gesetz zielt darauf ab, unter anderem die allgemeine Palliativversorgung weiter zu stärken und die Finanzierungsgrundlagen stationärer Hospize zu verbessern. Weiterhin sollen die Hospizkultur und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gestärkt und Kooperationen mit regionalen Versorgern gefördert

werden. Die Versicherten sollen gezielt über bevorstehende Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung informiert werden. Es soll aber keine Konkurrenz mit anderen Pflegeeinrichtungen oder Hospizen aufgebaut werden.

Seitdem die Sterbebegleitung im Julie-Hausmann-Haus bewusst zum Thema gemacht wurde, habe es eine Vielzahl von Kontakten und Gesprächen gegeben. Es wurden Fortbildungsveranstaltungen durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) und den Ansprechstellen im Land NRW zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung (ALPHA) angeboten und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht. Weiterhin wurde ein Kontakt mit der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung Team Warendorf (SAPV) aufgenommen. Eine Vertreterin des SAPV-Teams Warendorf hat das Julie-Hausmann-Haus besucht und es wurde eine Zusammenarbeit vereinbart.

Fachliches Ziel sei es, dass sich die Bewohnerinnen/Bewohner in Ihren Wohnungen sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlen. Sie werden pflegerisch und medizinisch nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft versorgt. Sie leben auf Wunsch schmerzarm oder schmerzfrei. Die Verhaltensweisen dementiell veränderter Bewohnerinnen und Bewohner werden auf Schmerzen hin überprüft. Außerdem können sie mit ihren Angehörigen den Grad der professionellen Versorgung bestimmen und planen die Pflege gemeinsam mit dem Pflegepersonal.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige haben jederzeit die Möglichkeit, Art und Umfang des Kontaktes zu bestimmen. Das soziale Bezugssystem dementiell veränderter Menschen habe eine besondere Bedeutung, dem über regelmäßige Gesprächsangebote für Angehörige Rechnung getragen wird. Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch die Angehörigen können am sozialen Leben teilnehmen oder sich daraus zurückziehen.

Weiterhin werden sie, wenn gewünscht, seelsorgerisch und in der Sterbephase fachkundig begleitet.

Auf Nachfrage von Frau Burtzlaff, wie viele Ärzte zur Verfügung stehen, teilte Frau Jansen mit, dass Frau Dr. Urbisch als Hausärztin überwiegend in Anspruch genommen wird. In besonderen Fällen würde man sich auch mit dem Palliativforum in Verbindung setzen.

Die Vorsitzende Frau Harrendorf-Vorländer bedankte sich ausdrücklich bei Frau Jansen für den informativen Vortrag und für die Möglichkeit, dass Julie-Hausmann-Haus zu besichtigen und hier auch die Ausschusssitzung abhalten zu dürfen.

### **3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner vor.

### **4. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 17. November 2015 - öffentlicher Teil -**

Frau Wieschebrink merkte an, dass in der Niederschrift vom 17. November 2015 unter Tagesordnungspunkt 4 „Sachstandsbericht über die geplante Errichtung der Wohnanlage Mühlenstraße“ durch den Verein „Gemeinsames Wohnen in Beckum“, von ihr im

Namen der Fraktion der FDP geäußerte ausdrückliche Zustimmung zur Errichtung dieser Wohnanlage nicht protokolliert sei.

Frau Harrendorf-Vorländer teilte hierzu mit, dass grundsätzlich zu den Sitzungen kein Wortprotokoll gefertigt wird. Ansonsten würde diese Zustimmung aber jetzt protokolliert werden. Weitere Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 17. November 2015 wurden nicht eingebracht.

## 5. Bericht der Verwaltung

### a) Projektauftrag „Hilfe im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Herr Essmeier berichtete, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 mitgeteilt habe, dass das Land die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen mit dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ unterstützen möchte. Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen wie auch der Neu- oder Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Die Städte und Gemeinden konnten sich mit entsprechenden Projektvorschlägen bis zum 19. Februar 2016 bei der zuständigen Bezirksregierung bewerben.

Im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum fand am 16. Dezember 2015 eine erste Besprechung statt um zu klären, ob und welche Einrichtungen für das Projekt in Frage kommen könnten.

Am 7. Januar 2016 haben dann weitere Gespräche unter Beteiligung weiterer möglicherweise betroffener Fachbereiche der Stadt Beckum stattgefunden.

Danach fand eine interne Auslese möglicher Förderprojekte statt. Man habe sich dann entschlossen, für den Umbau und die Umnutzung der leer stehenden Gebäudeteile der ehemaligen Stadtgärtnerei an der Sternstraße, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Die Weiterentwicklung des Gebäudes „Altes E-Werk“ liegt innerhalb des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes und der Beckumer Innenstadt.

Sie sollen zusammen mit dem bestehenden Jugendtreff zu einem soziokulturellen und multifunktional nutzbaren Zentrum ausgebaut werden, das allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein flexibel nutzbares Raumangebot bietet.

Da der Förderantrag bis zum 19. Februar 2016 gestellt werden musste, konnte vorab der Ausschuss Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt nicht beteiligt werden. Der Antrag wurde daher zunächst im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Der Rat hat dann in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 dem Förderantrag zugestimmt. Ob die Stadt Beckum den Förderzuschlag erhält, sei allerdings ungewiss. Das Land wird aber voraussichtlich noch im März 2016 über den Antrag entscheiden. Sollte die Stadt Beckum den Zuschlag erhalten, soll die Maßnahme bis Ende 2018 umgesetzt werden.

Frau Harrendorf-Vorländer mahnte nochmals an, den Fachausschuss zukünftig zeitnah zu befragen bzw. zu informieren. Sollte der Förderantrag bewilligt werden regte sie an, dass der Ausschuss demnächst im Jugendtreff eine Besichtigung mit anschließender Sitzung durchführt.

b) Wohnungspolitisches Handlungskonzept

Herr Essmeier berichtete, dass die SPD-Fraktion mit Antrag vom 15. November 2015 die Durchführung konzentrierter Maßnahmen zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in der Stadt Beckum beantragt habe. Außerdem habe die CDU-Fraktion einen Antrag zur Analyse des Wohnungsmarktes in Beckum am 22. November 2015 vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung sei unter anderem die Entwicklung von Wohnbauflächen erforderlich, um die zukünftigen Wohnraumbedarfe abdecken zu können. Hierzu sei eine detaillierte Betrachtung sinnvoll.

Vor dem Hintergrund, dass in den aktuellen Baugebieten der Stadt Beckum nur noch eine sehr geringe Anzahl an freien Bauplätzen zur Verfügung stehe, sei es erforderlich, neue Wohnbauflächen im Stadtgebiet zu generieren. Die Verwaltung habe daher eine Flächenpotentialanalyse erarbeitet, die unter anderem unter Berücksichtigung der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes 2025, Vorschläge enthält, wie dem Wohnraumbedarf zukünftig entsprochen werden kann.

In den Sitzungen des Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, zuletzt am 17. November 2015, wurde bereits mehrfach deutlich, dass nicht nur der Bau oder Erwerb von Ein- und Zweifamilienhäuser betrachtet werden solle, sondern das auch der Bestand an Wohnbauflächen analysiert werden müsse. Weiterhin gehöre auch Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Flüchtlinge in den Untersuchungsrahmen.

Die anderen Facetten des Themenkomplexes „Zukünftiger Wohnraumbedarf“ sollten, soweit entsprechendes Datenmaterial zur Verfügung steht, parallel beziehungsweise im Anschluss an die zunächst vorgeschlagene Vorgehensweise weiter verfolgt und hierzu ebenfalls Vorschläge erarbeitet werden.

c) Änderungen im Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) 3. Kapitel und 4. Kapitel

Herr May-Neitemann berichtete, dass die Leistungsgewährung nach dem SGB XII im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel und der Grundsicherungsleistungen 4. Kapitel zum 1. Januar 2016 geändert worden ist.

Es handelt sich lediglich um kleine Änderungen, die für die tägliche Praxis der Leistungsgewährung hilfreich sein können.

d) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Björklund berichtete, dass am 8. März 2016 der Internationale Weltfrauentag stattfindet. Am diesen Tage wird um 20 Uhr im „Filou“ ein Theaterstück von Erich Kästner mit dem Titel „Zart, Zornig, Zickig“ aufgeführt.

Anfang des Jahres wurde, bezüglich eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) - der Diskriminierung von Männern bei der Veranstaltung anlässlich des Weltfrauentages -, Anzeige gegen die Gleichstellungsbe-

auftrage erstattet und die Rechtmäßigkeit von Veranstaltungen nur für Frauen geprüft. Das Verfahren wurde mittlerweile eingestellt und die Prüfung der Rechtmäßigkeit hat ergeben, dass es sich bei der Veranstaltung um ein ziviles Rechtsgeschäft handelt, welches sich an einen bestimmten Kundenkreis –hier Frauen- richtet.

Gemäß § 20 Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) handelt es sich um keine Diskriminierung von Männern. Es ist ein mit Kosten verbundenes Rechtsgeschäft, welches sich an einem bestimmten Kundenkreis richtet (Frauen).

Frau Björklund weist daraufhin, dass am 5. März 2016 ein Männerkulturtag in Bremen durchgeführt wird, der auch einen Ausschluss von Frauen beinhaltet. Es ist mittlerweile der 14. Männerkulturtag. Die Männerkultur-Workshops wollen Anregungen und Anstöße geben, die ganz eigene Lebenskunst zu entfalten.

Außerdem teilte Frau Björklund mit, dass am 19. März 2016 der „Equal Pay Day“ (Lohngerechtigkeit) begangen wird. Der Tag markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Laut statistischem Bundesamt liegt er durchschnittlich bei 22 Prozent in Deutschland. Das wären umgerechnet 79 Tage, daher kommt das Datum 19. März zustande. Frauen arbeiten somit bis zum 19. März umsonst.

In Deutschland wird diese Lohnungleichheit damit begründet, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten, unterbrochene Biographien wegen Kindererziehungszeiten oder durch die Pflege von Angehörigen haben und hohe Beschäftigungsquoten von Frauen in Minijobs zu verzeichnen sind.

Weiterhin berichtete Frau Björklund, dass am 10. April 2016 in der Zeit von 17 bis 20 Uhr wieder ein Frauenschwimmtag stattfindet.

Frau Björklund berichtete in Ihrer Funktion als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung außerdem, dass am 21. Mai 2016 der Tag der Begegnung vorgesehen ist und am 23. September 2016 im Berufskolleg wieder ein Kongress für Menschen mit Behinderung stattfindet. In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird das Motto des Kongresses bekannt gegeben.

**6. Vorstellung des Integration Point Beckum durch die Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Frau Simone Düsterhus**  
**Vorlage: 2016/0035 Kenntnisaufnahme**

Frau Düsterhus, stellvertretende Projektleiterin von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, stellte anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt „Integration Point“ im Kreis Warendorf, speziell für den Bereich der Stadt Beckum vor.

Um qualifizierten und motivierten Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive frühzeitig eine Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden die Flüchtlinge in einem Kooperationsprojekt von Agentur für Arbeit und dem Jobcenter des Kreises Warendorf seit dem 18. Februar 2016 im „Integration Point Beckum“ beraten. Dort könne ohne Zeitverlust eine mögliche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorangetrieben werden, während das Anerkennungsverfahren noch läuft.

Nach Absprache mit dem Fachdienst Soziale Dienste der Stadt Beckum werden jeden

zweiten Donnerstag Sprechstunden ebenda angeboten. Vormittags werden Termine von den persönlichen Betreuern der Flüchtlinge in Kooperation mit der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter vergeben. An Nachmittag werden auch freie Sprechzeiten ohne Voranmeldung geboten.

In einem Bewerbungsbogen würde zunächst nach der Schulbildung, Studium und Berufsausbildung gefragt. Weiterhin sei die sprachliche Kompetenz sehr wichtig.

Auf Nachfrage von Frau Burtzlaff, wer die Kriterien zur Einladung aufstellt, erklärte Frau Düsterhus, dass diese im Einvernehmen mit dem Fachdienst Soziale Dienste festgelegt würden.

Herr May-Neitemann ergänzte hierzu, dass grundsätzlich eine Terminvergabe immer mit den persönlichen Betreuern der Flüchtlinge in der Leistungssachbearbeitung getroffen werde, da diese die persönlichen Voraussetzungen und die Motivation der Flüchtlinge am besten einschätzen können.

Weiterhin erklärte Frau Düsterhus, dass grundsätzlich eine datenschutzrechtliche Einverständnisklärung unterschrieben werden müsse, damit integrationsrelevante Daten an die Agentur für Arbeit, das Jobcenter des Kreises Warendorf oder dem Fachdienst Soziale Dienste weitergereicht werden dürfen.

Letztendlich sei es aber Ziel des Integration Point, arbeitsfähigen und motivierten Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive kurz- bzw. mittelfristig eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei sei aber auch eine Kooperation mit der heimischen Wirtschaft, wie auch der IHK und den Schulen Voraussetzung.

Herr Fleichtinger fragte an, ob bei einer Vermittlung darauf geachtet wird, dass der Mindestlohn bzw. die Voraussetzungen für einen 450,00€-Job eingehalten werden.

Frau Düsterhus teilte hierzu mit, dass spätestens bei Ausstellung der Arbeitserlaubnis darauf geachtet wird.

Frau Wieschebrink sagte, dass die notwendige Integration für alle Beteiligten eine Mammutaufgabe sei. Hierzu führte Frau Düsterhus an, dass man mit dem möglichen Wechsel in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters mit einer intensiven Betreuung der Aufgaben rechnen kann.

Herr Essmeier ergänzte, dass auch das Bundesamt für Migration jetzt personell besser aufgestellt sei und daher die Asylanträge schneller bearbeitet werden können. Ein Übergang vom Sozialamt zum Jobcenter sei daher schneller möglich. Das Jobcenter hat bereits angekündigt mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, damit der betreffende Personenkreis schneller betreut werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Ausführungen der Teamleiterin der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Frau Simone Düsterhus, zum Integration Point Beckum werden zur Kenntnis genommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## **7. Bericht zur Situation der Flüchtlinge sowie der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum**

Herr May-Neitemann gab einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand in Beckum. Derzeit leben in Beckum 647 Flüchtlinge. Davon erhalten 630 Personen laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 400 Flüchtlinge sind männlichen Geschlechts,

230 Flüchtlinge sind weiblichen Geschlechts

190 Flüchtlinge sind zwischen 0 bis 18 Jahren

210 Flüchtlinge kommen aus Syrien

80 Flüchtlinge kommen aus dem Irak

60 Flüchtlinge kommen aus Afghanistan

100 Flüchtlinge kommen aus dem osteuropäischen Raum (Balkan)

Die restlichen verteilen sich auf circa 40 Nationalitäten

451 Flüchtlinge warten noch auf eine Anhörungsverfahren beim Bundesamt für Migration

12 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden derzeit von der Stadt Beckum betreut. Diese 12 minderjährigen Flüchtlinge sind in den 190 Kinder von 0 – 18 Jahren enthalten

Auf Nachfrage von Frau Ludwig ob die minderjährigen 12 Kinder in Heimen oder in Pflegefamilien untergebracht sind, erklärte Herr Essmeier, dass diese vom Jugendamt in Obhut genommen worden sind. In Kooperation mit der Stadt Oelde und dem Mütterzentrum sind die Minderjährigen in Heimen außerhalb von Beckum untergebracht worden.

Frau Ludwig fragt an, wie viele von den 630 Flüchtlingen einen Sprachkursus besuchen und ob genügend Lehrerinnen und Lehrer vorhanden sind.

Herr Essmeier teilt mit, dass die minderjährigen Kinder entweder zur Schule gehen oder einen Kindergarten besuchen. Weiterhin werden verschiedene Sprachkurse für jeweils 25 Personen angeboten. Außerdem werden zusätzliche Sprachkurse in der Flüchtlingsunterkunft „Rolandschule“ und „Gebrüder Hagemann“ angeboten.

Auf Nachfrage von Frau Burtzlaff, ob viele Flüchtlinge nicht teilnehmen würden, erklärte Herr Essmeier, dass eine Nichtteilnahme oftmals mit einer fehlenden Motivation der Flüchtlinge zu erklären sei.

Frau Heese teilte mit, dass es auch zusätzlich viele Sprachpatinnen und Sprachpaten geben würde. Wie viele Angebote mit diesen Paten zurzeit gäbe, sei nicht bekannt.

Herr Essmeier berichtete weiterhin, dass zurzeit an die 10 Personen sprachlich gefördert werden, damit diese ein Studium in Münster aufnehmen können. Weitere Informationen und Hilfsangebote seien im Internet unter „Beckum hilft Flüchtlingen“ aufgelistet.

Herr May-Neitemann berichtete weiter, dass im Jahr 2015 an tatsächlichen Asylbewerberleistungen 1.490.896 Euro gezahlt worden sind. Der Haushaltsansatz für 2015 belief sich auf 940.000 Euro. Das ist eine Mehrausgabe von 550.896 Euro. An Krankenhilfe wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 366.190 Euro gezahlt. Für das Jahr 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 5.008.750 Euro angesetzt.

Herr Feichtinger erkundigte sich wieviel Geld vom Land erstattet wird.

Herr May-Neitemann erklärte, dass zunächst vom Land ein Betrag in Höhe von circa 4.200.000 Euro erstattet würde. Über weitere zusätzliche Leistungen könne noch keine Aussage getroffen werden.

Herr May-Neitemann berichtete weiter, dass neben den bekannten Großunterkünften, und den städtischen Wohnungen zwischenzeitlich 55 Wohnungen angemietet und bezogen wurden. Davon wurden in Beckum 33 Wohnungen in Neubeckum 18 Wohnungen und in Roland 4 Wohnungen mit Flüchtlingen belegt. Weitere 10 Wohnungen in Beckum und Neubeckum seien zwischenzeitlich angemietet und können nach Einrichtung bezogen werden. Außerdem stehen weitere 4 Mietobjekte in Aussicht. Über die mögliche Anmietung und Bezug kann noch keine Aussage getroffen werden.

Auf Nachfrage von Frau Wieschebrink wie die Krankenkosten getragen werden, erklärte Herr May-Neitemann, dass diese Kosten aus den Kreissolidarfond gezahlt werden.

Frau Böckmann erkundigte sich, ob für die Flüchtlinge die ein Fahrrad erhalten haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Herr May-Neitemann erklärte, dass es nicht vorgesehen sei eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Jeder Flüchtling, der ein Fahrrad erhält, bekommt Einweisungen zum Umgang in seiner Landessprache.

Herr May-Neitemann berichtet weiter, dass am 19. März 2016 vorgesehen sei, in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr in der Flüchtlingsunterkunft „Gebrüder Hagemann“ einen „Tag der offenen Tür“ anzubieten. Die Bereiche, die von den Flüchtlingen bewohnt werden, seien von der Besichtigung ausgenommen. Alle Bewohner würden hierüber informiert.

## **8. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes Vorlage: 2016/0034 Entscheidung**

Für die Tätigkeit als Beauftragte für Menschen mit Behinderung stehen wöchentlich 9 Stunden zur Verfügung. Das macht mit dem heutigen Stichtag, also vom 1. März 2016 bis 31. Dezember 2016 noch 34 Arbeitstage im Jahr.

In diesem Zeitfenster müssen die Veranstaltungen wie der „Tag der Begegnung“ und in diesem Jahr der „Beckumer Kongress“ vorbereitet werden. Weitere Berücksichtigung finden interne Beratungen, Teilnahme an Arbeitskreisen, Beratungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Besprechungen mit Bauwilligen und Architektinnen und Ar-

chitekten, Ortsbesichtigungen, Teilnahme und teilweise Vorbereitungen von Arbeitskreisen auf Ortsebene und überörtliche Arbeitskreise. Pressearbeit und Erstellung von Flyern/Plakaten und einiges andere mehr.

Zusätzlich soll nun die Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes dazu kommen.

Für die Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes hat sich der Arbeitskreis Begegnung darauf verständigt, den Inklusionsplan des Kreises Warendorf als Arbeitsgrundlage heranzuziehen. Dieser Plan erhält Handlungsfelder und schon in Arbeitsgruppen erarbeitete Maßnahmen. Hier ist zu überprüfen, welche Maßnahmen für die kommunale Ebene zutreffen, eventuell bereits in der Stadt Beckum abgearbeitet wurden, ob es für Beckum spezifische Ergänzungen geben muss oder sich in der Zwischenzeit neue Maßnahmen ergeben haben. Es soll ein Prioritätenplan der Maßnahmen aufgestellt werden und dann, nach Vorstellung in den Gremien, in die Verwaltung selbst hineingetragen werden. Im Anschluss daran beginnt die Begleitung des Umsetzungsprozesses innerhalb der Verwaltung.

Frau Wieschebrink fragt an wie man das alles schaffen soll. Sie hätte im Internet nachgeschaut und habe festgestellt, dass der Inklusionsplan des Kreises Warendorf über 180 Seiten habe.

Frau Björklund erklärte, dass man den Plan entsprechend durcharbeiten muss. Gleichzeitig bittet sie die Ausschussmitglieder „Augen und Ohren“ zu sein, und Probleme, Barrieren und so weiter mitzuteilen. Wer noch keinen Plan vorliegen hat, kann diesem im Rathaus an der Information abholen. Sie werde dort entsprechende Exemplare hinterlegen.

Frau Ludwig fragt an, ob es geplant sei, im Wege der Umbaumaßnahmen (Seite 83 des Inklusionsplans) am Bahnhof Neubeckum eine barrierefreie Toilettenanlage einzurichten. Dieses sei sinnvoll, weil es sich um einen Knotenpunkt Bus / Bahn handeln würde und hier eine hohe Personenansammlung zu verzeichnen sei.

Frau Björklund erläuterte, dass im Rahmen des Umbaus des Bahnhof Neubeckum bisher nicht geplant sei eine behindertengerechte Toilettenanlage zu bauen.

Weiterhin teilte Frau Björklund mit, dass sie schon einen Plan habe wie das kommunale Handlungskonzept umgesetzt werden kann. Nach dem Beckumer Kongress werde sie die Erstellung angehen.

Entsprechende Vorarbeiten werden schon im Vorfeld durch den Arbeitskreis in Angriff genommen. Dem Arbeitskreis gehören folgende Personen an:

Frau Harrendorf-Vorländer, Frau Halbach-Thien, Frau Ludwig, Herr Feldmann, Frau Burtzloff, Herr Brinkmann, Frau Averdung, Herr May-Neitemann, Frau Masur und sie selbst an.

Das nächste Treffen ist kurz vor Ostern geplant.

Frau Harrendorf-Vorländer bittet um eine Sachstandsmitteilung in der nächsten Sitzung.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein kommunales Handlungskonzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Stadt Beckum zu erstellen.

**Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0

**9. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Frau Böning Antunes teilte mit, dass die Blindenkontakthilfen an den Straßenquerungen am Mühlenweg nicht korrekt seien und nicht den Normen entsprächen.

Frau Björklund teilte hierzu mit, dass sie bereits in Gesprächen mit der Herstellerfirma stehen würde, um schnellstmöglich eine entsprechende Änderung vornehmen zu lassen.

Frau Ludwig teilte mit, dass der Heimatverein am Kirchplatz ein Stadtmodell aufstellen möchte. Sollte das Modell an den dafür vorgesehenen Standort aufgestellt werden, sähe sie große Schwierigkeiten, dass man dort mit einem Zwillingaskinderwagen bzw. Rollstuhl herfahren kann.

Frau Björklund erklärte, dass vor Aufstellung des Stadtmodells die Abstände so eingehalten werden, um eine reibungslose Durchfahrt mit einem Rollstuhl oder Doppelkinderwagen zu ermöglichen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 7. April 2016

gezeichnet  
Birgit Harrendorf-Vorländer  
(Vorsitz)

Beckum, den 5. April 2016

gezeichnet  
Willy Thiede  
(Schriftführung)